

Ruckeln bei Beschleunigung unter Last

Beitrag von „freakman88“ vom 15. Juni 2010 um 10:10

hey User,

dein Ärger über die Probleme mit dem Fahrzeug sind gut zu verstehen. Beim erheblichen Mängeln am Fahrzeug besteht immer auch die Möglichkeit innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsschluss noch vom Kaufvertrag [zurückzutreten](#). Eine Beurteilung ob der Fehler erheblich ist, muss notfalls dann in einem gerichtlichen Verfahren festgestellt werden. Sollte der Anspruch erfolgreich durchgesetzt werden, so ist der Kaufpreis gegen Rückgabe des Fahrzeugs zu verlangen und herauszugeben.

Gruß freakman88